

Lebensbescheinigung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes / Bürgeramtes / Bürgerbüros bescheinigen, dass Sie sich **persönlich vorgestellt haben**.

Hinweis für die Beschäftigten der Meldebehörden:

Wir bitten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Conterganstiftung für behinderte Menschen im Wege der Amtshilfe zu unterstützen.

■ §§ 4, 5 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG

Füllen Sie den Ihnen vorgelegten Identitätsnachweis bitte vollständig aus. Versehen Sie diesen mit Ihrem Dienstsiegel und Ihrer Unterschrift.

Bitte gleichen Sie die Adresse mit einem gültigen Ausweis oder ähnlichem ab.

Alternativ akzeptieren wir bei persönlicher Vorstellung eine Meldebescheinigung oder einen Auszug aus dem Melderegister.

■ § 18 Absatz 1 Bundesmeldegesetz - BMG

Hinweis für Sie als Betroffene:

Die Meldebescheinigung oder der Auszug aus dem Melderegister wird ausgehändigt, wenn Sie sich **persönlich und mit gültigem Personalausweis vorstellen**.

Ausnahmen im Inland (beispielhafte Aufzählung)

Eine Bescheinigung Ihrer behandelnden Ärztin / Ihres behandelnden Arztes können wir anerkennen, wenn:

- Sie bettlägerig krank sind.
- Ihr zuständiges Einwohnermeldeamt / Bürgeramt / Bürgerbüro über keinen behindertengerechten Eingang verfügt.

Ausnahmen im Ausland (wenn keine deutsche Botschaft oder kein deutsches Konsulat erreichbar ist – beispielhafte Aufzählung)

- **Brasilien:** Büro der Wählerregistrierung
- **Großbritannien und Irland:** Notare
- **Niederlande:** als Grenzgänger das nächstgelegene Einwohnermeldeamt / Bürgeramt / Bürgerbüro